

Zuschuss aus dem Stiftungsfonds Ambach zum Betrieb des Schullandheims Ambach

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19020

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 11.03.2026 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Wiederaufnahme des Übernachtungsbetriebs im Schullandheim Ambach, Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel in der Verbrauchsrücklage des Stiftungsfonds
Inhalt	Darstellung des Stiftungsfonds Ambach und der zur Verfügung stehenden Mittel sowie der baulichen und organisatorischen Rahmenbedingungen beim Schullandheim Ambach
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Dem städtischen Schullandheim Ambach wird aus dem Stiftungsfonds Ambach in den Jahren 2026 bis 2028 jährlich ein Zuschuss in Höhe von bis zu 125.000 Euro, höchstens jedoch in Höhe der tatsächlich anfallenden Personalkosten gewährt. Für Kosten zur Ergänzung von Mobiliar oder zur Anschaffung von Geräten, Materialien oder sonstigen Sachmitteln für das städtische Schullandheim Ambach wird im Jahr 2026 ein Zuschuss in Höhe von bis zu 30.000 Euro gewährt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Stiftungsfonds Ambach, Schullandheim Ambach, Stiftungen
Ortsangabe	Seeuferstraße 30, 82541 Ambach

Zuschuss aus dem Stiftungsfonds Ambach zum Betrieb des Schullandheims Ambach

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19020

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 11.03.2026 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Der Stiftungsfonds Ambach

Der Stiftungsfonds Ambach (Albert und Frieda Voltz'sche Stiftung mit Zustiftung Josef Baudrexel), im Folgenden „Stiftung“, ist eine nichtrechtsfähige bzw. fiduziarische Stiftung der Landeshauptstadt München.

Die Stifter Frieda und Albert Voltz haben 1926 in einem Vertrag bestimmt, dass ihr Grundbesitz in Ambach gegen Auflagen an die Landeshauptstadt München übergehen soll. Der Wunsch der Stifter war, dass der Besitz zusammengehalten und zu wohlthätigen Zwecken, insbesondere Erholungs- und Sanatoriumszwecken, verwendet werden sollte. Die Letztverstorbene der Stifter, Frau Frieda Voltz, hat in ihrem Testament vom 26.03.1931 die Landeshauptstadt München als Alleinerbin eingesetzt.

Der Stadtrat entschied, den Grundbesitz in Ambach und den Nachlass der Stifterin nebst einer Zustiftung von Herrn Josef Baudrexel in einem unselbständigen Stiftungsfonds zusammenzufassen (Stiftungsgründung). Zunächst wurde der Stiftungszweck auf den Betrieb eines Erholungsheims festgelegt. Es wurde unter anderem von Kriegsheimkehrern und älteren bedürftigen Bürger*innen genutzt. Im Laufe der Zeit erhielt der Stiftungsfonds Ambach weitere Zustiftungen.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 15.03.1978 wurde das Erholungsheim Ambach dem Schulreferat (jetzt Referat für Bildung und Sport) zur Nutzung als Schullandheim überlassen und die Stiftungssatzung neu gefasst. Auf dem Gelände wird seit 1978 ein Schullandheim betrieben. Entsprechend der testamentarischen Verfügung der Eheleute Voltz soll das Anwesen in Ambach zu wohlthätigen Zwecken, insbesondere Erholungszwecken genutzt werden.

Im Hinblick auf die geschichtliche Entwicklung, die eingetretenen Vermögensveränderungen und unter Berücksichtigung der heutigen (Rechts-) Verhältnisse wurde die Stiftung durch Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16682) mit Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern als Stiftungsaufsicht in eine Förderstiftung umgewandelt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugendhilfe im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 4 Abgabenordnung (AO) sowie die Förderung der Erziehung und der Volksbildung im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 7 AO durch Erholungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche im Rahmen

des Anwesens in Ambach mitsamt dem Grundbesitz. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung des Fortbestandes des Schullandheims Ambach durch Beschaffung von Mitteln (Einkünften) für den Betriebsträger der Einrichtung im Sinne von § 58 Nr. 1 AO.

In Umsetzung der Vorgaben des Stadtratsbeschlusses vom 27.11.2019 wurde im Dezember 2022 eine Grundstücksüberlassungsvereinbarung abgeschlossen, welche die Nutzung durch das Referat für Bildung und Sport gegen ein jährliches Überlassungsentgelt an die Stiftung regelt.

2. Stiftungsfinanzen; Überlassungsentgelt

Durch das in der Grundstücksüberlassungsvereinbarung auf Basis eines Bewertungsgutachtens und des o.g. Stadtratsbeschlusses festgesetzte Entgelt von derzeit 73.700 Euro jährlich erwachsen für die Stiftung entsprechende Einnahmen. Hinzu kommen Erträge aus der Nutzung des Grundstockvermögens, das aus Sach- und Finanzanlagen besteht. Nach Abzug der Mittelzuführung zur freien Rücklage gemäß § 62 Abs. 3 Satz 1 AO und des Verwaltungskostenbeitrags ergibt sich ein Betrag von derzeit annähernd 50.000 Euro, welcher jährlich der Verbrauchsrücklage zukommt.

In den Haushaltsjahren 2023 und 2024 flossen der Verbrauchsrücklage 48.905 Euro und 47.294 Euro zu. Derzeit stehen in der Verbrauchsrücklage (Stand 31.12.2024) 241.498 Euro zur Verfügung (die Zahlen Stand 31.12.2025 waren bei Drucklegung noch nicht berechnet).

3. Steuerliche Aspekte

Zunächst war beabsichtigt, eine Rücklage für eine Sanierung des Schullandheims anzusparen, da der während der Corona-Pandemie eingestellte Betrieb aufgrund der baulichen Situation noch nicht wieder aufgenommen wurde. Die steuerrechtliche Prüfung ergab jedoch, dass die Bildung einer solchen Rücklage unter den gegebenen Rahmenbedingungen unzulässig ist. Die beabsichtigte Wiederaufnahme des Betriebs (siehe hierzu im Folgenden) macht nun eine Bezuschussung insbesondere von Personalkosten möglich. Soweit Sachkosten bezuschusst werden, ist sicherzustellen, dass diese Mittel nicht für Instandhaltungskosten verwendet werden, da letztere gemäß der Festlegungen in der Grundstücksüberlassungsvereinbarung durch das Referat zu tragen sind.

4. Bauliche Situation

Das Schullandheim Ambach besteht aus der ehemaligen Villa mit zwei Flügelanbauten, die aber unterschiedliche Bodenniveaus haben. Eine Barrierefreiheit ist aus diesem Grund nicht gegeben. Zudem sind die Wasserleitungen seit Jahren sehr anfällig und es kommt regelmäßig in kurzen Abständen zu Wasserschäden. Insbesondere die Warmwasserversorgung ist hiervon betroffen.

Bei einer Feuerbeschau im Jahr 2017 wurden zudem Mängel beim Brandschutz festgestellt, sodass die Übernachtungsräume im Dachgeschoss gesperrt werden mussten. Die übrigen Räume wurden nach der Erstellung eines neuen Brandschutzkonzeptes mit entsprechenden Umbauten wieder nutzbar gemacht. Hierzu zählte auch ein zeitlich begrenzt genehmigter Fluchtsteg für Räume im ersten Obergeschoss des Hauptgebäudes. Pandemiebedingt fand dann aber nur noch für einen kurzen Zeitraum eine Belegung statt.

Das Schullandheim Ambach befindet sich bauplanungsrechtlich im Außenbereich und nahe an einem erhaltenswerten Baumbestand mit dem Charakter eines Schutzgebietes am Ufer des Starnberger Sees. Es ist deshalb, sowohl für eine Sanierung mit Erweiterung als auch für einen Neubau, ein Bebauungsplan der Gemeinde Münsing nötig. Die Grundstücke des Schullandheimes Ambach sind neben dem eigentlichen Schullandheim und

dem Heimleiterhaus mit zahlreichen Nebengebäuden bebaut, die teilweise denkmalgeschützt sind.

Im Jahr 2024 fiel auf, dass die Bodenwanne unter dem Heizöltank undicht geworden ist. Dies birgt die große Gefahr, dass Heizöl ausläuft und dieses im schlimmsten Fall den naheliegenden See verschmutzt. Um diese Gefahr auszuschließen, wird die vorhandene Ölheizung durch eine Flüssiggasheizung ersetzt, die mit zertifiziertem Biogas betrieben wird. Zudem zeigen die Wasserleitungen mittlerweile auch beim Kaltwasser Undichtigkeiten, sodass das Baureferat die vorhandenen Kunststoffleitungen umgeht und diese Aufputz durch neue Edelstahlleitungen ersetzt. Damit lässt sich eine Wasserversorgung der Räume wirtschaftlich sinnvoll umsetzen.

Da diese Arbeiten aus Sicherheitsgründen durchgeführt werden müssen, erfolgte auch eine Prüfung, ob damit nicht auch ein, wenn auch eingeschränkter, Übernachtungsbetrieb möglich ist. Nach Prüfung durch ein Architekturbüro und durch die zuständigen Fachabteilungen im Baureferat ist eine Übernachtung aktuell im Südtrakt des Schullandheimes brandschutzrechtlich möglich. Der zweite bauliche Rettungsweg ist durch das Treppenhaus und die vorhandene Spindeltreppe sichergestellt. Die Räume im EG können wie bisher überwiegend zur Freizeitgestaltung genutzt werden. Die Elektroinstallation wurde überprüft und kann wie vorhanden genutzt werden.

Eine Belegung des Schullandheimes ist somit in eingeschränktem Umfang wieder möglich, wenn die substanzerhaltenden Maßnahmen abgeschlossen sind. Dies ist bis zum Ende der Pfingstferien 2026 (Anfang Juni 2026) geplant.

5. Wiederaufnahme des Betriebs

Mit planmäßig fortschreitendem Verlauf der Sanierungsmaßnahmen ist es daher möglich, das Schullandheim Ambach ab Juni 2026 wieder in Betrieb zu nehmen. Ab der Wiedereröffnung stehen voraussichtlich 30 Betten zur Verfügung, sodass das Haus erneut Aufenthalte für Schulklassen und Gruppen anbieten kann.

Die mit dem Betrieb verbundenen jährlichen Personalkosten belaufen sich auf 265.000 Euro (drei Vollzeitäquivalente [VZÄ] der Entgeltgruppe 3 TVöD sowie ein VZÄ der Entgeltgruppe 9a TVöD). Nach heutigem Kenntnisstand ist nicht davon auszugehen, dass sich diese Kosten in den kommenden Jahren wesentlich verändern, sodass eine verlässliche Planbarkeit der finanziellen Aufwendungen gewährleistet ist.

6. Zuschuss

Derzeit stehen in der Verbrauchsrücklage der Stiftung (Stand 31.12.2024) 241.497,82 Euro zur Verfügung (s.o.). Um die bereitstehenden Mittel möglichst rasch für den Stiftungszweck einzusetzen, sollen daher einerseits zunächst höhere Zuschüsse geleistet werden, als Zuflüsse erfolgen. Andererseits sollte die Verbrauchsrücklage zum Zwecke besserer Planbarkeit der Personalkosten über einen gewissen Zeitraum linear abgeschmolzen werden.

Für eine Bezuschussung des Betriebs kommen in erster Linie die Personalkosten in Betracht. Der Jahresmittelbetrag (inklusive Jahressonderzahlung und Leistungsorientierter Bezahlung) für ein VZÄ in Entgeltgruppe 3 TVöD beträgt gemäß der letzten Berechnung des Personalkostenmanagements (gültig ab 01.04.2025) 61.240 Euro.

Es wird daher vorgeschlagen, die in den Jahren 2026 bis 2028 am Schullandheim anfallenden Personalkosten in Höhe von jeweils bis zu 125.000 Euro zu bezuschussen, maximal jedoch in der Höhe, in welcher diese dort tatsächlich anfallen. Damit können die Kosten für zwei VZÄ in Entgeltgruppe 3 TVöD von der Stiftung getragen werden.

Zudem wird vorgeschlagen, die Möglichkeit der Bezuschussung von einmalig anfallenden (sozusagen „investiven“) Kosten im Jahr 2026, etwa zur Ergänzung von Mobiliar oder

zwecks Anschaffung von Geräten und Materialien zur pädagogischen Verwendung zu schaffen. Grundsätzlich wird über Zuschüsse bis 10.000 Euro im Verwaltungsweg entschieden (§ 22 Nr. 19 der Geschäftsordnung des Stadtrats [GeschO]). Da es hier jedoch in der Anfangsphase zu Anschaffungen kommen könnte, welche in der Summe 10.000 Euro übersteigen, wird der Ausschuss höchstvorsorglich um Zustimmung für die Bezuschussung bis zu einer Summe von 30.000 Euro gebeten.

Die geschätzten Auswirkungen auf die Verbrauchsrücklage lassen sich der folgenden Tabelle entnehmen (Die Verbrauchsrücklage wird jeweils mit dem Stand des 31.12. des vorausgehenden Kalenderjahres angesetzt):

6.1 Sachkosten

Sachkosten für	Haushaltsjahr	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
Zuschuss Personal	2026-2028	b	k	125.000 €
Zuschuss bewegliches Anlagevermögen	2026	e	k	30.000 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

6.2 Entwicklung der Verbrauchsrücklage

	2025	2026	2027	2028	2029
Zuführung in die Verbrauchsrücklage nach jeweiligem Jahresabschluss	+ ca. 50.000 €	+ ca. 50.000 €	+ ca. 50.000 €	+ ca. 50.000 €	+ ca. 50.000 €
Zuschuss Personal		Bis zu - 125.000 €	Bis zu - 125.000 €	Bis zu - 125.000 €	
Zuschuss Sachkosten		- 30.000 €			
Entwicklung der Verbrauchsrücklage (Stichtag 31.12. Vorjahr)	291.498 €	186.498 €	111.498 €	36.498 €	86.498 €

Bei der Tabelle ist zu berücksichtigen, dass die Zuführung zur Verbrauchsrücklage jeweils erst im Folgejahr rückwirkend zum Stichtag 31.12. berechnet und vollzogen werden kann. Der Zuschuss soll analog im Anschluss an die Zuführung in die Verbrauchsrücklage verbucht werden.

Nachdem es sich um eine rechtlich unselbständige Stiftung handelt, hat ein Zuschuss für das Schullandheim Ambach zwar keinen Drittbezug, weil die Abwicklung lediglich innerhalb des Haushalts des Referats für Bildung und Sport erfolgt. Es ist gleichwohl ein Stadtratsbeschluss erforderlich, denn entsprechend der Verwaltungspraxis ist bei Anwendung des § 22 Nr. 19 GeschO auf die Höhe des Förderbetrags (mehr als 10.000 Euro) abzustellen und nicht auf den Empfänger. Deshalb ist es unerheblich, dass es sich beim Schullandheim Ambach um eine städtische Dienststelle handelt.

Rechtzeitig vor Ablauf der drei Jahre oder bei einer maßgeblichen Änderung soll der Stadtrat erneut befasst werden.

7. Klimaprüfung

Eine Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben.

8. Abstimmung mit der Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei hat die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen; die Beschlussvorlage hat keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Anja Berger, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Dem städtischen Schullandheim Ambach wird aus dem Stiftungsfonds Ambach (Albert und Frieda Voltz'sche Stiftung mit Zustiftung Josef Baudrexel) in den Jahren 2026 bis 2028 jährlich ein Zuschuss in Höhe von bis zu 125.000 Euro, höchstens jedoch in Höhe der tatsächlich anfallenden Personalkosten gewährt.
2. Für Kosten zur Ergänzung von Mobiliar oder zur Anschaffung von Geräten, Materialien oder sonstigen Sachmitteln für das städtische Schullandheim Ambach wird im Jahr 2026 aus dem Stiftungsfonds Ambach ein Zuschuss in Höhe von bis zu 30.000 Euro gewährt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Referat für Bildung und Sport - Recht

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

RBS – A4

RBS - ZIM

RBS - GL 2

z. K.

Am